

# Verbandsgemeindewerke Landstuhl



Bahnstraße 80  
66849 Landstuhl

Telefon 06371 83-0

Telefax 06371 83-101

E-Mail [werke@landstuhl.de](mailto:werke@landstuhl.de)

Internet [www.verbandsgemeindewerke-landstuhl.de](http://www.verbandsgemeindewerke-landstuhl.de) [www.vgwl.de](http://www.vgwl.de)

## Preisblatt Wasserversorgung / Abwasserbeseitigung

für den Zeitraum ab 01.01.2021

### *Einmalige Entgelte (Gebühren-/Beitragssätze) in der Verbandsgemeinde Landstuhl*

#### **A. für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung im Bereich der ehem. VG Landstuhl**

##### **Wasserversorgung**

	Netto	brutto	(7 % Umsatzsteuer)
1. Einmaliger Beitrag pro m <sup>2</sup> gewichteter Grundstücksfläche (= i. d. R. Fläche + 20 % Vollgeschosszuschlag)	1,40 €	1,50 €	

##### **Abwasserbeseitigung**

- |   |        |
|---|--------|
| 1. Einmaliger Beitrag Schmutzwasser<br>pro m <sup>2</sup> gewichteter Grundstücksfläche (= i. d. R.<br>Fläche + 20 % Vollgeschosszuschlag)      | 1,17 € |
| 2. Einmaliger Beitrag Niederschlagswasser<br>pro m <sup>2</sup> der mit dem Abflussbeiwert (i. d. R. 0,4)<br>vervielfältigten Grundstücksfläche | 3,63 € |

## B. für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung im Bereich der ehem. VG Kaiserslautern-Süd, gültig ab 01.01.2019

### Wasserversorgung

	Netto	brutto	(7 % Umsatzsteuer)
1. Im Gebiet der räumliche Erweiterung			
1.1 Einmaliger Beitrag	5,77 €	6,17 €	
pro m <sup>2</sup> gewichteter Grundstücksfläche (= i. d. R. Fläche + 20 % Vollgeschosszuschlag)			
davon Straßenleitungen	4,50 €	4,81 €	
zentrale Anlagen	1,27 €	1,36 €	
2. Im Gebiet der erstmaligen Erschließung			
Keine einmaligen Beiträge für die Wasserversorgung			
Anschlusskosten im öffentlichen Verkehrsraum nach tatsächlichen Kosten (§ 25 Abs. 2 Entgeltsatzung Wasserversorgung)			

### Abwasserbeseitigung

1. Im Gebiet der räumlichen Erweiterung			
1.1 Einmaliger Beitrag Schmutzwasser	9,77 €		
pro m <sup>2</sup> gewichteter Grundstücksfläche (= i. d. R. Fläche + 20 % Vollgeschosszuschlag)			
davon Straßenleitungen	6,50 €		ab 2009
zentrale Anlagen	3,27 €		
1.2 Einmaliger Beitrag Niederschlagswasser	19,50 €		ab 2009
pro m <sup>2</sup> der mit dem Abflussbeiwert (i. d. R. 0,4) vervielfältigten Grundstücksfläche			
2. Im Gebiet der erstmaligen Erschließung			
Keine einmaligen Beiträge für Schmutzwasser und Niederschlagswasser,			
Anschlusskosten im öffentlichen Verkehrsbereich nach tatsächlichen Kosten (§ 28 Abs. 2 Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung)			
3. Abnahme und Genehmigung			
eines Kanalanschlusses: § 30 Abs. 1 ESA	30,00 €		
4. Investitionsanteil für Entwässerung			
öffentlicher Verkehrsanlagen			
siehe Anlage 1 ESA i. V. m. § 3 Abs. 2 ESA	35%		